



Großgemeinde Nickelsdorf

Bez. Neusiedl am See, Burgenland



4/2025

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen im Gemeindeamt Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 8. Oktober 2025.

Beginn: 18:32 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

	anwesend:
Vorsitzender Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl	X
Erster Vizebürgermeister Helmut Pecher	X
Zweiter Vizebürgermeister Erich Weisz	Xt
GV ⁱⁿ Verena Hänslar	X
GV Ing. Roman Nitschinger	X
GV Michael Schmickl	X
GV Michael Eder MA	ab 18:35
GR DI Hannes Pahr BSc	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara Inge Juno-Dorner	X
GR Roland Limbeck	X
GR Nikola Milosevic	X
GR Simon Salzer BA MSc	X
GR ⁱⁿ Sigrid Zapfl	X
GR Peter Laditsch	X
GR Ing. Christian Schmidt	X
GR Florian Lair	X
GR Gerhard Limbeck	X
GR Ronald Pecher	X
GR ⁱⁿ Mag. ^a Rita Wieger	X
GR Manuel Limbeck	X
GR Stefan Weiss	X
EGR ⁱⁿ DI ⁱⁿ Eva Stanekova	
EGR ⁱⁿ Karin Lebmam	
EGR Hannes Meixner	
Mag. Wolfgang Falb	Schriftführer

Um 18:32 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Als Beglaubiger der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder GR Limbeck Roland und GR Stefan Weiss bestellt.

TAGESORDNUNG

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2025
- 2) Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2025, MFP 2025 bis 2029 und Stellplan
- 3) Vergabe Straßenbau 2025 und 2026
- 4) Zurkenntnisbringung der Erledigung der Aufsichtsbehörde zum RA 2024
- 5) Beschlussfassung der Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Deutsch Jahrndorf und Zurndorf in Bezug auf die Ferienbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen
- 6) Dienstbarkeitsvertrag mit der PÜSPÖK PV Alpha GmbH – Kabeltrasse für die Errichtung eines Speichers
- 7) Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 13. August und 30. September 2025
- 8) Antrag auf Errichtung eines Flurbereinigungsabkommens gem. § 45 des Flurverfassungs-Landesgesetzes – Verkauf eines Altarms der Leitha im Bereich Fuchsenbühl
- 9) Beitritt „ARGE Natur im Norden“ und „Umsetzung Projekt Natur in Sicht 2.0“
- 10) Personalangelegenheiten
- 11) Allfälliges

Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte

- 1) **Genehmigung der Niederschriften der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 18. Juni 2025**

Der Vorsitzende stellt den Gemeinderäten die Frage, ob es gegen die beiden Niederschriften vom 18. Juni 2025 Einwendungen gibt.

Gegen die Niederschriften über die GR-Sitzung erfolgen keine Einwendungen und auch keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erklärt die Niederschriften für **einstimmig genehmigt**.

- 2) **Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie MFP 2025 bis 2029 und Stellenplan**

Der Vorsitzende erklärt kurz, warum der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 (Beilage A) notwendig geworden ist und ersucht den Amtsleiter um nähere Erläuterungen.

Der Amtsleiter erläutert dazu:

Der Voranschlag wurde auf Grundlage der neuesten wirtschaftlichen Erkenntnisse erstellt und auf Grund zusätzlicher Projekte und dem möglichen Verkauf des Altarms der Leitha notwendig. Der 1. NVA 2025 wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 23. September 2025 nach der Erstellung durch den Bürgermeister eingehend besprochen. Die öffentliche Auflage des 1. NVA 2025 erfolgte gemeinsam mit dem MFP 2025 bis 2029 unmittelbar nach der Sitzung des Gemeindevorstands am 23. September 2025. Es gab dazu keine Einwendungen.

Die Summe der Erträge beträgt EUR 4.916.000,00, die Summe der Aufwendungen EUR 5.645.700,00. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von EUR -729.700,00. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird vor allem durch die Abschreibungen des Anlagevermögens herbeigeführt.

Die Einzahlungen der operativen Gebarung mit einem Wert von EUR 4.740.900,00 übersteigen die Auszahlungen der operativen Gebarung in der Höhe von EUR 4.730.900,00. Damit ist der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit EUR 10.000,00 positiv.

Der Nettofinanzierungssaldo ergibt, nach Berücksichtigung des Geldflusses aus der investiven Gebarung (EUR -69.100,00), einen Betrag von EUR -59.100,00. Abzüglich des Geldflusses der Finanzierungstätigkeit EUR -158.600,00 ergibt sich ein Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von EUR -217.700,00.

Im Haushaltsjahr 2025 sollen nun Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 344.900,00 umgesetzt werden. Neu zum Voranschlag 2025 sind folgende Investitionsvorhaben:

In der Kläranlage wurde eine neue Küche angeschafft. Außerdem wurden in der Kläranlage Ersatzinvestitionen im Ausmaß von EUR 18.000,00 getätigt.

Es soll die Mittlere Gartensiedlung vom Haus Nr. 57 bis zum Haus Nr. 73 mit Kosten in der Höhe von rund EUR 66.000,00 saniert werden. Die Finanzierung des Straßenbauprojektes, welches in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt wird, soll zum Teil durch einen Verkauf eines Leithaaltarms an das Öffentliche Wassergut zur Renaturierung der Leitha um EUR 70.000,00 erfolgen.

In der Urbarialgasse wurde im Bereich der evang. Kirche eine Straßenbeleuchtung errichtet.

Die Flutlichtanlage auf dem Sportplatz der Gemeinde Nickelsdorf wird auf LED-Beleuchtungskörper umgestellt. Zur Finanzierung werden beantragte Förderungen sowie die im Dezember 2024 für das Projekt zuerkannten Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR 20.000,00 verwendet.

Im Kindergarten Untere Hauptstraße 14 wurde eine Klimaanlage im Wert von rd. 13.200,00 installiert.

Beim MFP für die Jahre 2025 bis 2029 gibt es mit Ausnahme des fertigzustellenden Straßenbauprojektes 2025 und 2026 mit Kosten von rd. EUR 37.000,00, welche im Finanzjahr 2026 veranschlagt werden, keinerlei Änderungen.

Der Stellenplan der Gemeinde, die Höhe der Abgaben und die Höhe des erforderlichen Kassenkredites bleiben verglichen mit dem VA 2025 unverändert. Darlehen werden keine aufgenommen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag den 1. NVA 2025 mit einem Saldo 0 „Nettoergebnis“ von EUR -729.700,00 und einem Saldo 5 „Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes mit EUR -217.700,00 sowie den MFP 2025 bis 2029 gleichzeitig zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

3) Vergabe Straßenbau 2025 und 2026

Der Vorsitzende ersucht GV Ing. Roman Nitschinger um Erläuterung des Sachverhalts. Dieser erläutert die geplanten Projekte wie folgt:

Sanierung der Mittleren Gartensiedlung von Haus Nr. 57 bis Nr. 73, die Verlängerung des Wiesenwegs und die Verlängerung des Hutweideweges mit Umkehrzone.

Die Sanierung der Mittleren Gartensiedlung wurde auf Grund der vorhergegangenen Baustelle des WLV notwendig. Der WLV übernimmt auch einen Teil der Kosten (rd. EUR 18.000,00).

Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren - fünf Unternehmen wurden angeschrieben und vier Angebote sind eingelangt. Das Unternehmen Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. war der Bestbieter. Er schlägt daher vor, das Vorhaben an die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 2345 Brunn am Gebirge, zum Preis von insgesamt EUR 103.483,64 (inkl. USt.) zu vergeben. Protokoll der Öffnung der Angebote und das Angebot liegen als Beilage (B) der Niederschrift bei.

- Mittlere Gartensiedlung: EUR 64.607,47 (inkl. USt.)
- Wiesenweg: EUR 7.481,57 (inkl. USt.)
- Hutweideweg: EUR 31.394,66 (inkl. USt.)

Der Preis hält ein Jahr ab Angebotslegung. Im Jahr 2025 soll nur die Wiederherstellung der Straße in der Mittleren Gartensiedlung umgesetzt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe des Straßenbauprojektes 2025 und 2026 an die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. zum Preis von Insgesamt EUR 103.483,64 (inkl. USt.) zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

GR Manuel Limbeck stellt die Frage, wann die Baustelle des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland auf Nebenfahrbahn der Oberen Hauptstraße und die Fahrbahn der Oberen Hauptstraße wiederhergestellt werden. GV Ing. Roman Nitschinger erklärt, dass ein Fahrstreifen auf der B10 und die Nebenfahrbahn entlang der Oberen Hauptstraße auf Kosten des WLV wiederhergestellt werden. Der Termin steht mit dem 16. Oktober 2025 bereits fest. Er wird die Erledigung sämtlicher Wiederherstellungen beobachten.

4) Zurkenntnisbringung der Erledigung der Aufsichtsbehörde zum RA 2024

Der Vorsitzende ersucht den Amtsleiter um Verlesung des Schreibens der Aufsichtsbehörde zum RA 2024 vom 29. Juli 2025, Zahl 2025-000.291-2/3, A2-HGA-RGA (Beilage C).

Der Amtsleiter verliest das ggst. Schreiben der Abt. 2 – HR Gemeinden. Es gibt dazu keine Wortmeldungen.

Das Schreiben wird vom GR zur Kenntnis genommen.

5) Beschlussfassung der Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Deutsch Jahrndorf und Zurndorf in Bezug auf die Ferienbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Vorsitzende erläutert, dass das Amt der Bgld. Landesregierung mit der Kooperationsvereinbarung vom 3. September 2024, über die dem Gemeinderat in der Sitzung vom 18. Juni 2025 berichtet worden war, nicht einverstanden war. Die Vereinbarung in Bezug auf die Kinderbetreuung in den Ferien in den Gemeinden Nickelsdorf, Zurndorf und Deutsch Jahrndorf wurde daher neu aufgesetzt (Beilage D) und muss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Kinderbetreuung in den Ferien in den Gemeinden Nickelsdorf, Zurndorf und Deutsch Jahrndorf zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

6) Dienstbarkeitsvertrag mit der PÜSPÖK PV Alpha GmbH – Kabeltrasse für die Errichtung eines Speichers

Der Vorsitzende berichtet, dass die PÜSPÖK PV Alpha GmbH eine neue Kabeltrasse für das Aufstellen von 2 Batteriespeicher errichtet. Mit dieser Kabeltrasse wird der Weg von der Karlwaldstraße zur Autobahn auf Höhe des Grundstücks mit der Nr. 2248 gequert. Die PÜSPÖK PV Alpha GmbH hat der Gemeinde daher einen Dienstbarkeitsvertrag (Beilage D) übermittelt und ersucht um entsprechende Beschlussfassung. Für die Einräumung des Leitungsrechtes erhält die Gemeinde ein einmaliges Entgelt in der Höhe von EUR 250,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit der PÜSPÖK PV Alpha GmbH beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

7) Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzungen vom 13. August und 30. September 2025

Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses über Berichterstattung über die Ergebnisse der beiden Sitzungen.

Der Obmann GR Florian Lalr berichtet wie folgt:

Die eingesehenen Unterlagen wurden in beiden Sitzungen für in Ordnung befundet. Auf Grund des durchgeführten Mahnungslaufes wurden zahlreiche offene Forderungen bereits beglichen.

Zwei Fragestellungen wurden bei der Prüfung am 30. September aufgeworfen:

- Eine Anonymverfügung wurde über das Konto der Gemeinde bezahlt. Der Vorsitzende berichtet, dass das Geld bereits an die Gemeinde rücküberwiesen worden ist.
- Die Zahlungen an LAG plus: Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Nickelsdorf dabei Mitglied ist und einen entsprechenden Mitgliedsbeitrag bezahlen muss – diese Mitgliedschaft ist Voraussetzung für zahlreiche Förderungen mit Geldmitteln der EU

8) Antrag auf Errichtung eines Flurbereinigungsübereinkommens gem. § 45 des Flurverfassungs-Landesgesetzes – Verkauf eines Altarms der Leitha im Bereich Fuchsenbühl

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und nimmt dabei Bezug auf die Powerpoint-Präsentation von DI Hannes Wild (Amt der Bgld. Landesregierung) vom 10. September 2025, die in der Besprechung vom 10. September gefasste Vereinbarung sowie das E-Mail von Ing. Ronald Brückl vom 25. September 2025 (alles Beilage G).

Mit dem Verkauf des Altarms der Leitha im Bereich Fuchsenbühl zum Preis von EUR 70.422,30 könnte das Projekt Renaturierung des Leithaaltarms als Flurbereinigungsübereinkommen gem. § 45 des Flurverfassungs-Landesgesetzes gestartet werden. Es würde das Grundstück der Gemeinde mit der Nr. 6593/1, welches als Öffentliches Gut gewidmet ist, mit 18.057 m² an die Republik Österreich – Öffentliches Wassergut verkauft werden. Der entsprechende Antrag liegt der Niederschrift als Beilage E bei. Die weiteren, in Frage kommenden Grundbesitzer wurden bereits informiert. Mit den Ablösegesprächen soll in Bälde begonnen werden. Als Preis wurden durch die Vertreter des Käufers EUR 3,90 / m² bekannt gegeben.

Der Vorsitzende verliest das Email von Ing. Brückl in Bezug auf die Zusicherung der Zufahrtsmöglichkeit für die Anrainer auch weiterhin.

GR Manuel Limbeck spricht das größere, ostwärts liegende Projekt an und würde gerne wissen, wie es mit den Brücken aussieht. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Brücken im Projekt eingeschlossen sind. Kommt das Projekt nicht, so muss die Gemeinde die Brücken sanieren.

GV Ing. Roman Nitschlger berichtet, dass die obere Leithabrücke EUR 1,1 Mio. und die untere Kanalbrücke rd. EUR 750.000,00 kosten würde.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher betont, dass für ihn das durch das Land zugesicherte Wegerecht sehr wichtig ist.

Die Leitha wird in den Altarm umgeleitet. Auch wenn die Eigentümer nicht verkaufen, könnte der Altarm mit Wasser dotiert werden und die Eigentümer über durch den Bund neu zu errichtende Querungen zufahren können.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks mit der Nr. 6593/1, KG Nickelsdorf, zum Preis von EUR 70.422,30 an die Republik Österreich beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt mehrheitlich.

Gegenstimmen: GV Michael Eder, MA, GR Manuel Limbeck und GR Stefan Weiss.

Enthaltung: GR Ing. Christian Schmidt

9) Beitritt „ARGE Natur im Norden“ und „Umsetzung Projekt Natur in Sicht 2.0“

Der Vorsitzende berichtet über die Besprechung vom 15. September 2025 (Protokoll, Kostenschätzung und ARGE Vertrag als Beilage F) an der er gemeinsam mit dem Vizebürgermeister Helmut Pecher teilgenommen hat. Es wurde festgelegt, das Folgeprojekt Natur in Sicht 2.0 (Herbst 2025 bis Dezember 2028) zu starten. Die Investitionskosten der Gemeinde Nickelsdorf werden auf Grund des weit geringeren Projektumfangs EUR 38.406,66 (inkl. USt.) betragen. Davon beträgt der Eigenmittelanteil für jedes der 3 Projektjahre EUR 2.560,44. Der gesamte Kostenanteil der Gemeinde ist vorzufinanzieren.

Der Vorsitzende berichtet auf Nachfrage, dass er im Zuge des Winters die Projekte der Gemeinde Nickelsdorf besprechen und festlegen möchte. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu ein, Überlegungen anzustellen.

- a) Um am Projekt teilzunehmen, hat der Gemeinderat den Beitritt zur ARGE Natur im Norden" mittels ARGE-Vertrag zu beschließen. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft (kurz: ARGE) ist es, Projekte zu entwickeln, zur LEADER-Förderung einzureichen, in der Umsetzung zu begleiten und in weiterer Folge auch zu realisieren.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zur ARGE Natur im Norden beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

- b) Die ARGE plant die Förderanmeldung und Umsetzung des Projekts „Natur in Sicht 2.0“ mit einem Projektstart im Jahr 2026 und einer Laufzeit von 3 Jahren.

Der Gemeinderat sollte daher die Teilnahme der Gemeinde Nickelsdorf an diesem Förderprojekt mit einem projektierten Kostenanteil von EUR 38.406,66 (inkl. 20% USt.) wovon 80% bzw. EUR 30.725,32 an Fördermittel ausgelöst werden sollen (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Förderstelle) und 20% bzw. EUR 7.681,32 als Eigenmittel der Gemeinde eingebracht werden, beschließen.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme am Förderprojekt und die Aufbringung von Eigenmitteln in der Höhe von EUR 7.681,32 (aufgeteilt auf drei Projektjahre) beschließen.

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

10) Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende ersucht um 19:26 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal für die Dauer der Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes zu verlassen. Der Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ ist gem. § 44 Abs. 1 3. Satz Bgld. GemO 2003 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Um 19:55 Uhr werden die Zuhörer wieder in den Sitzungssaal gebeten.

11) Allfälliges

- Der Vorsitzende berichtet, dass zukünftig eine Kooperation in Bezug auf die Verwaltung mit Deutsch Jahrndorf im Raum steht. Der Gemeinderat von Deutsch Jahrndorf hat bereits einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Es geht dabei hauptsächlich um eine Zusammenarbeit der Verwaltungen – es könnten sich aber auch weitere Synergieeffekte ergeben. Es sind aber sehr viele Fragen zu klären. Die Aufsichtsbehörde des Amtes der Bgld. Landesregierung muss über Zusammenarbeiten informiert werden – legt auch die Grundregeln fest. Der Vorsitzende teilt dazu abschließend mit, dass der den Gemeinderat regelmäßig informieren wird.

- Sabrina's Haareck verlegt ihren Friseursalon in die Untere Hauptstraße 24 (Haus von Hans Paul Limbeck) – anscheinend hat der Tierfriseur Interesse die Räumlichkeiten zu mieten.

Der Vorsitzende sieht nach der Kündigung drei Möglichkeiten der Übergabe der Räumlichkeiten an die Gemeinde:

- Rückbau und Übergabe an die Gemeinde
- Vermietung an den Tierfriseur
- Ausschreibung zur Vermietung

Bis dato ist noch keine Kündigung des Mietvertrages erfolgt.

- Die Zeiten und Orte der Ferienbetreuung bis einschließlich den Semesterferien wurden den Eltern bereits bekanntgegeben.
- Die Gemeinde wird ab dem 20. Oktober 2025, als ID-Austria Registrierstelle tätig sein. Es wird eine entsprechende Information an die Bürgerinnen und Bürger ergehen. Dieses neue Service der Gemeinde spart Vielen die Fahrt zur bisherigen Registrierstelle der BH Neusiedl am See. Möglicher Weise müssen Terminvergaben eingeführt werden.
- Der Vorsitzende berichtet weiters, dass er zukünftig als Lenker mit einem zur Verfügung gestellten Wagen für die Gemeinde nicht mehr fahren werde.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich von 9. bis 23. Oktober auf Urlaub befindet. Er steht ab dem 24. Oktober wieder zur Verfügung.
- Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz stellt fest, dass das Dach des Baumhauses in KG VS erneuert und mit Blech umhüllt wird. Die Arbeiten werden von Roland Albrecht mit dem Wirtschaftshof durchgeführt.
- Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz berichtet, dass in der Neubaugasse hintaus zwei Solar-Lampen bereits aufgestellt sind.
- Der 2. Vizebürgermeister Erich Weisz berichtet, dass die Abfallsammelstelle in der Akaziengasse neu gestaltet werden soll. Weiters teilt er mit, dass er zur Vermeidung von Fehlwürfen überlegt die Abfallsammelstellen im Ort mit Solarlampen auszuleuchten.
- Gemeindegassier Hannes Pahr fragt, ob es neue Erkenntnisse in Bezug auf die PV Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden gibt. Der Vorsitzende berichtet, dass er einen externen Berater gefunden hat, welcher die Ausschreibung neu durchführen wird. Die Kosten werden bei rd. EUR 2.000,00 liegen. Für ihn kommt auch eine Leasingvariante in Frage – außerdem sollte auch die Anschaffung eines Speichers überlegt werden.

Der 1. Vizebürgermeister Helmut Pecher sagt dazu, dass seiner Meinung nach ein Speicher nicht notwendig ist, da die Kläranlage ohnehin einen sehr großen Verbrauch hat.

Der Vorsitzende meint abschließend, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, welche alle in die Überlegungen einfließen sollten. Bei der Kläranlage kann auch eine Aufdachlösung über den Becken angedacht werden. Er schließt auch eine Mitgliedschaft bei der Energiegemeinschaft von Christian Meixner nicht aus.

- Nächste Sitzungen:

Gemeindevorstandssitzung:	27. November 2025 um 17 Uhr
Gemeinderatssitzung:	18. Dezember 2025 um 18 Uhr

Weihnachtsfeier:

19. Dezember 2025, im Wirtshaus zum Dritten
Tage, Zeit wird noch bekannt gegeben.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende für die rege
Mitarbeit und beschließt um 20:15 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende:



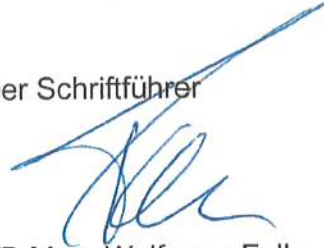
BGM Ing. Gerhard Zapfl

Die Beglaubiger:



GR Roland Limbeck

Der Schriftführer



VB Mag. Wolfgang Falb



GR Stefan Weiss